



Keine Spirituosen an unter 18-Jährige

Keinen Alkohol an unter 16-Jährige

- **Ab 16 Jahren: Wein und Bier**

Auch Bier und dessen Mischungen mit nicht alkoholhaltigen Getränken, Obstwein, verdünnter Obstwein, sowie Frucht- und Beerenwein, mit einem Alkoholgehalt bis 15 Volumenprozent.

- **Ab 18 Jahren: Alle übrigen alkoholhaltigen Getränke wie Spirituosen und Alcopops.**

Das Personal darf einen Ausweis mit Altersangabe verlangen